

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. Juni 2010, 35. Stück, Nr. 320

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. September 2010, 54. Stück, Nr. 484

Curriculum für das
Interfakultäre Masterstudium Gender, Culture and Social Change
an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Masterstudium Gender, Culture and Social Change wird von der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie unter Beteiligung der Fakultät für Bildungswissenschaften, der Fakultät für Betriebswirtschaft, der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, der Philosophisch-Historischen Fakultät sowie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck durchgeführt. Das Masterstudium ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Gender wird hier verstanden als soziale Struktur- und Prozesskategorie, die in allen Lebensbereichen relevant ist. Geschlecht steht in enger Wechselwirkung mit anderen sozialen und kulturellen Ordnungskategorien. Es ist jener Mechanismus, über den die geschlechterdifferenzierende Zuweisung sozialer Positionen, materieller Ressourcen und Anerkennung erfolgt.
- (3) Das Masterstudium verbindet Forschungsergebnisse und Methoden der internationalen Gender Studies mit Fragen der Sozial-, Bildungs-, Kultur- und Wirtschaftspolitik in einer sich im Wandel befindlichen Gesellschaft. Unter anderem werden Fragestellungen geschlechtsspezifischer und ethnischer Arbeitsteilung, der globalen Entwicklung und Migration, der sozialen und politischen Teilhabe, der Frauen- und Menschenrechte behandelt. Dabei wird auch auf die historische Perspektive des sozialen Wandels fokussiert. Das Masterstudium dient somit der vertieften sozial-, wirtschafts-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Berufsvorbereitung.
- (4) Ausbildungsziel ist die komplexe und theoriegeleitete Aneignung interkultureller, differenz- und diversitätssensibler, menschenrechts- und entwicklungspolitischer Kompetenzen unter systematischer Anwendung der Geschlechterperspektive sowie die Befähigung zur Anwendung dieser Kompetenzen im Bereich von Bildungsinstitutionen und Medien, in privatwirtschaftlichen Organisationen, im Bereich der Nichtregierungs- und Non-Profit-Organisationen sowie in der öffentlichen Verwaltung und in internationalen Organisationen.
- (5) Absolventinnen und Absolventen verfügen über das theoretische und methodische Instrumentarium zur kritischen Auseinandersetzung mit Kulturen, Sozialstrukturen und Subjektivitäten in postkolonialen und postnationalen Konstellationen unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Genderregime (Familien-, Bevölkerungs-, Sozial- und Gleichstellungsregime).
- (6) Sie sind in der Lage, bei der Analyse postkolonialer und postnationaler Gesellschafts- und Geschlechterverhältnisse sozial-, wirtschafts- und kulturwissenschaftliches Wissen im Bereich der Geschlechterforschung zu verknüpfen, diese Erkenntnisse selbstständig weiterzuentwickeln und in neuen Kontexten und Berufsfeldern anzuwenden.

Sie können wissenschaftliche Probleme unter systematischer Einbeziehung der Geschlechterdimension eigenständig bearbeiten, wissenschaftliches Wissen beurteilen und es in neuen for-

schungsrelevanten Kontexten anwenden. Das Masterstudium ist eine innovative Grundlage für ein weiterführendes Doktoratsstudium.

Die Studierenden werden befähigt, in leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in der Verwaltung, in Betrieben, in der Erwachsenenbildung, in den Medien und in anderen Berufsfeldern sowie in verantwortungsvolle Tätigkeiten in staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen die Geschlechterperspektive systematisch einzubringen.

- (7) Die Studierenden erwerben methodische Kompetenzen, die Wechselwirkungen von Geschlecht, sexueller Orientierung, Klasse und Ethnizität als unterschiedliche Dimensionen des sozialen Wandels und sozial-struktureller Konstruktionen zu begreifen und dieses Wissen in einschlägigen beruflichen Kontexten umzusetzen. Sie eignen sich gendersensible Kompetenzen in den Bereichen der Migration und Integration, der Sozial-, Bildungs-, Kultur-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und der Gleichstellungspolitik an.
- (8) In den einzelnen Modulen werden die Studierenden über die fachlichen Kompetenzen hinaus dazu angeleitet, sich auch außerfachliche Fertigkeiten unter Einbeziehung der Geschlechterdimension anzueignen. Besonderer Wert wird auf die Befähigung zur Teamarbeit, zur Vortrags- und Präsentationstätigkeit, zur mündlichen und schriftlichen Erörterung komplexer Zusammenhänge sowie auf die Vertiefung von fremdsprachlichen Kompetenzen gelegt. Die Studierenden werden befähigt, erworbene Wissen kritisch zu reflektieren, gezielt zu erweitern und zu aktualisieren.
- (9) Die Studierenden erwerben wissenschaftlich fundierte Gender-Kompetenzen und verbessern damit ihre Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die durch die Anwendung der Erkenntnisse und Methoden der internationalen Geschlechterforschung in ihrer Handlungskompetenz maßgeblich erweitert werden.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.
- (2) Als Abschluss im Sinn des Abs.1 gilt jedenfalls der Abschluss
 - a. des Bachelorstudiums Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck,
 - b. des Bachelorstudiums Soziologie an der Universität Innsbruck,
 - c. des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft an der Universität Innsbruck,
 - d. des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Innsbruck,
 - e. des Bachelorstudiums Katholische Religionspädagogik an der Universität Innsbruck,
 - f. des Bachelorstudiums Philosophie an der Katholisch-Theologischen bzw. der Philosophisch-Historischen Fakultät an der Universität Innsbruck,
 - g. des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics an der Universität Innsbruck,
 - h. die Bachelorstudien an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

Das Masterstudium umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, die fachlich einführen oder der Darlegung und Verständnis fördernden Erörterung von Forschungsgegenständen, Fragestellungen und methodischen Vorgangsweisen dienen sowie neue Forschungsergebnisse vorstellen.
- (2) **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter; sie dienen der vertieften wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen bzw. den Teilnehmern sind eigene schriftliche und / oder mündliche Beiträge zu fordern. In Seminaren schulen Studierende ihre Vortrags- und Präsentationstätigkeit und setzen sich mit komplexen Zusammenhängen in mündlicher und schriftlicher Form auseinander. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beträgt 30.

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern sind Studierende des Masterstudiums Gender, Culture and Social Change, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, bevorzugt zuzulassen.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 42,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Theorien und Geschichte der Geschlechterverhältnisse I	SST	ECTS-AP
a.	VO Theorien der Geschlechterverhältnisse	2	5
b.	SE Theorien der Geschlechterverhältnisse	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind fähig, zentrale sozialwissenschaftliche Theoriestränge der Frauen- und Geschlechterforschung zu beurteilen und können zentrale Fragestellungen der Geschlechterforschung differenzieren. Sie haben Kenntnisse über die soziale Bewegungsforschung (Stichwort: Frauenbewegungen) sowie über die Anschlussfähigkeit der Geschlechterforschung an geistes-, kultur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fachdisziplinen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von Geschlecht als grundlegende Strukturkategorie in gesellschaftlichen Kontexten einzuordnen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Theorien und Geschichte der Geschlechterverhältnisse II	SST	ECTS-AP
a.	VO Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien	2	3,75
b.	SE Theorien und Geschichte der Geschlechterverhältnisse	2	3,25
c.	SE Moraltheologie: Gender-Moral	2	3
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse hinsichtlich der Historizität und kulturellen Variabilität der Geschlechterverhältnisse und der Ordnungskategorie „Geschlecht“ sowie deren ethischer Relevanz. Sie kennen die Geschichte der Frauenbewegungen, können aktuelle Ergebnisse der geistes- und kulturwissenschaftlichen Geschlechterforschung und normative Ansprüche an die Geschlechter kritisch diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Differenz und Heterogenität in Migrationsgesellschaften I	SST	ECTS-AP
a.	VO Zivilgesellschaft, Geschlechterverhältnisse und Minoritäten	2	4
b.	SE Geschlechterverhältnisse in Migrationsgesellschaften	2	6
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über das methodische, begriffliche und kritisch-reflexive Wissen, um soziale Widersprüche, soziale Differenzierung und Heterogenität in Migrationsgesellschaften zu analysieren. Sie können die Verflechtungen und Interaktionen verschiedener Diskriminierungsformen mit der Geschlechterdimension sowie zivilgesellschaftliche Selbstorganisationsprozesse theoretisch erfassen und analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Differenz und Heterogenität in Migrationsgesellschaften II	SST	ECTS-AP
a.	VO Konzepte und Problemstellungen interkultureller Bildung	2	5
b.	SE Intersektionalität und Differenz	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein kritisches Wissen hinsichtlich der gesellschaftlich wirksamen Differenzlinien, der verschiedenen Diskriminierungsformen und sozial-strukturellen Gliederungen unter besonderer Berücksichtigung der Migrationstatsache. Sie sind in der Lage, unter Verwendung von Schlüsselkategorien wie „gender“, „race“, „class“ gesellschaftliche Problemlagen anwendungsorientiert zu analysieren, Lösungsansätze zu konzipieren und zu argumentieren und sie für sozial-, kultur- und bildungspolitische Fragen fruchtbar zu machen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Begleitseminar zur Masterarbeit	SST	ECTS-AP
	SE Begleitseminar zur Masterarbeit	2	2,5
	Summe	2	2,5
Lernziel des Moduls:			
Die Absolventinnen und Absolventen sind imstande, eine wissenschaftliche Studie zu konzipieren, durchzuführen und die Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Kontexten zu vermitteln. Weiters verfügen sie über vertiefte Fertigkeiten bezüglich Vortrags- und Präsentationstätigkeit, der mündlichen und schriftlichen Erörterung komplexer Zusammenhänge sowie über fremdsprachliche Kompetenzen. Die Studierenden sind befähigt, erworbenes Wissen kritisch zu reflektieren, gezielt zu erweitern und zu aktualisieren.			
Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1-4			

- (2) Es sind aus den folgenden Wahlmodulen fünf Wahlmodule im Umfang von insgesamt 50 ECTS-AP zu wählen und zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Gender und Ökonomie I	SST	ECTS-AP
a.	VO Gender, Arbeit und Organisation	2	5
b.	SE Gender, Arbeit und Organisation	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls:			
Die Studierenden können die genderspezifischen Auswirkungen von Praktiken des Organisierens beurteilen und geeignete Gestaltungsmaßnahmen auf der Grundlage von Kenntnissen der geschlechterspezifizierenden und diversitätsbezogenen Organisationsforschung identifizieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Gender und Ökonomie II	SST	ECTS-AP
a.	VO Gender und Ökonomie	3	6
b.	SE Gender und Ökonomie	1	4
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls:			
Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse über die Relevanz von Geschlecht in ökonomischen Zusammenhängen (z.B. Einkommen, Arbeitsmarkt, Ressourcenverteilung, Wirtschaftspolitik, Gender Budgeting) und können eine geschlechterkritische Perspektive in die Diskussion von wirtschafts- und sozialpolitischen Fragestellungen einbeziehen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Geschlecht, Ethnizität und Kultur	SST	ECTS-AP
a.	VO English Literature and Culture (mit Leseliste)	2	7,5
b.	SE Geschlechteraspekte, Interkulturalität in den Kulturwissenschaften	2	2,5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen aktuelle und historische Formen der Repräsentation von Geschlecht und Ethnizität in unterschiedlichen kulturellen Symbolisierungssystemen, sie können die Wechselwirkungen zwischen Gender-und ethnischen Repräsentationen und den (Re-)Konstruktionen anderer sozialer Realitäten erfassen sowie insgesamt geschlechtsspezifische Aspekte in den Kulturwissenschaften wahrnehmen und reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Geschlecht, Ethnizität und Sprache	SST	ECTS-AP
a.	VO Feministische Linguistik	2	5
b.	SE Geschlecht, Ethnizität und Sprache	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Konstruktionen von Geschlecht und Ethnizität durch Sprache. Sie sind fähig, zentrale Themen, Konzepte und Kontexte der feministischen Linguistik zu beurteilen und sich exemplarisch mit Teilbereichen des Forschungsgegenstandes sowie Theorien und Methoden der feministischen Linguistik auseinanderzusetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Geschlecht und Recht: Normen und Normierungen	SST	ECTS-AP
a.	VO Geschlechterrecht	2	4
b.	SE Geschlecht und Recht: Normen und Normierungen	2	6
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erkennen den Einfluss von Recht und Gesetz auf die unterschiedlichen Lebensformen von Frauen und Männern, sie sind fähig, gesellschaftliche Hierarchisierungen und Diskriminierungen im rechtlichen Kontext zu beurteilen, sie kennen die Grundzüge einschlägiger rechtlicher Regelungen (z.B. rechtliche Gleichstellung, Gender Mainstreaming) und können analysieren, wie Recht an der Konstruktion von Geschlecht beteiligt ist.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

6.	Wahlmodul: Geschlecht, Ethnizität und Medien	SST	ECTS-AP
a.	VO Mediale Repräsentation von Geschlecht und Ethnizität	2	5
b.	SE Geschlecht, Ethnizität und Medien	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes theoretisches Wissen über Medien und mediale Kommunikation, über Geschlecht als Produkt sozialer Prozesse, diskursiver Praktiken und visueller Repräsentation in historischer und aktueller Perspektive. Sie sind in der Lage, Gegenentwürfe und Strategien der Veränderung zu konzipieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Gender und Globalisierung	SST	ECTS-AP
a.	VO Wirtschafts- und Sozialgeschichte	2	4
b.	SE Gender, Globalisierung und nachhaltige Entwicklung	2	6
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Relevanz von Genderfragen im Kontext von nachhaltiger Entwicklung vor dem Hintergrund von zeitgenössischen und historischen Globalisierungsprozessen. Sie können kritisch und eigenständig Fragen auf diesem Gebiet analysieren und Zusammenhänge herstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Praxis	SST	ECTS-AP
a.	Die Studierenden haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 200 Stunden bzw. 8 ECTS-AP zu absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und zwar in Einrichtungen, in denen Genderexpertinnen bzw. Genderexperten, Gleichstellungs- bzw. Diversitätsbeauftragte im Sinne des § 1 Abs. 4 tätig sind (z.B. in Bildungsinstitutionen und Forschungseinrichtungen, bei Medien, in privatwirtschaftlichen Unternehmungen, NGOs und Non-Profit-Organisationen, in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen Organisationen, in Einrichtungen, die in den Bereichen Migration und Integration, der Sozial-, Kultur-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und Gleichstellungspolitik tätig sind). Vor Atritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen.		8
b.	SE Begleitseminar zur Praxis Im Begleitseminar werden schriftliche Berichte über die Praxis vorgelegt. Die im Rahmen der Praxis gemachten Erfahrungen werden in Verknüpfung mit den bisher erworbenen Kenntnissen reflektiert.	1	2

	Summe	1	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1-4		

9.	Wahlmodul: Modul aus einem (anderen) an den beteiligten Fakultäten (§ 1 Abs. 1) eingerichteten Masterstudium (nach Maßgabe der verfügbaren Plätze)	SST	ECTS-AP
	Summe		10
Lernziel des Moduls: Über das im jeweiligen Modul definierte Lernziel wird Einblick in ein anderes Fachgebiet gewonnen.			
Anmeldungsvoraussetzungen: Die im jeweiligen Curriculum festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

§ 7 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema aus dem Gebiet „Geschlechterverhältnisse, Kultur und Sozialer Wandel“ selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem Themenbereich eines der Pflichtmodule gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 bis 4 oder einem der gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 - 7 absolvierten Wahlmodule zu entnehmen.
- (3) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 27,5 ECTS-AP.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls, mit Ausnahme des Pflichtmoduls „Praxis“, erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt (Lehrveranstaltungsprüfungen).
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit) von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Bei Vorlesungen ist die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen und bekannt zu geben.
- (4) Im Wahlmodul Praxis ist im Rahmen des Begleitseminars sowohl ein schriftlicher Bericht über die Praxis als auch eine mündliche Prüfung (Reflexion der in der praktischen Tätigkeit erworbenen Erfahrungen) abzulegen. Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls Praxis erfolgt „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter des Begleitseminars zur Praxis.

- (5) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls gemäß § 6 Abs. 2 Z 9 erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung des Curriculums, aus dem es entnommen ist.

§ 9 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Gender, Culture and Social Change ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Erna Appelt

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal